

## Hinweise und praktische Ratschläge zur Hygiene der Trinkwasserversorgung auf Volksfesten und anderen Freiluftveranstaltungen für Städte/Gemeinden, Ordnungsbehörden, Veranstalter und Standbetreiber

### Hintergrund

Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel.

Im Sinne der Trinkwasserverordnung ist Trinkwasser jedes Wasser, das zum Trinken, zur Zubereitung von Speisen und Getränken, zur Körperpflege und zur Reinigung von Gegenständen, die mit dem menschlichen Körper in Kontakt kommen, genutzt wird.

Trinkwasser muss frei von krankheitserregenden Mikroorganismen sein. Das gilt auch bei seiner Verwendung auf Volksfesten und anderen Freiluftveranstaltungen.

Das Wasserversorgungsunternehmen stellt am Übergabepunkt einwandfreies Trinkwasser zur Verfügung. Diese Qualität muss bis zur Abgabe an den Standbetreiber/Schausteller erhalten bleiben.

### Aufgaben des Veranstalters

Für den Anschluss an den Hydranten dürfen nur dazu **geeignete Standrohre des Wasserversorgungsunternehmens** eingesetzt werden. Vor dem Anschluss der weiteren Installation muss das Standrohr ausreichend **gespült** werden.

Wenn eine eigene Unterverteilung aufgebaut wird, muss eine funktionsfähige, DVGW- zugelassene Absicherung (Sicherungskombination aus **Rückflussverhinderer** und **Rohrbelüfter**) an der Übergabestelle zum Stand eingebaut werden. Für **jeden Stand** ist ein **eigener Anschlusspunkt** vorzusehen.

Die Installation darf nur von **eingetragenen Installationsunternehmen** vorgenommen werden.

Nach dem Aufbau oder **nach einer mehrstündigen Standzeit** ist die Installation **gründlich über 15 Minuten** zu **spülen (mehrfacher Wasseraustausch)**. Sollten Bedenken hinsichtlich der Hygiene auftreten, so ist Fachpersonal hinzuzuziehen, das über das weitere Vorgehen zu entscheiden hat.

### Materialien

Die verwendeten Schlauch- und Rohrmaterialien müssen für die Trinkwasser-Verteilung geeignet sein und die Schläuche sowohl **KTW Kategorie A- als auch DVGW-W-270 geprüft** sein. Verbindungsstücke und Armaturen müssen **DIN / DVGW gekennzeichnet** sein. **Prüfzeugnisse** sind beim Hersteller erhältlich und für eine Kontrolle der Abteilung Gesundheit **vorzuhalten**.

Gartenschläuche und die dazu angebotenen Kupplungen erfüllen diese Ansprüche nicht.

### Technische Ausführung

Die weiterführende Installation ist so auszuführen und abzusichern, dass **keine schädlichen Auswirkungen auf die Trinkwasserqualität** (durch Schmutzeintrag, Rücksaugung, stagnierendes Wasser oder Vandalismus) entstehen können. Die erforderlichen Sicherungseinrichtungen sind in nachfolgender Abbildung dargestellt.

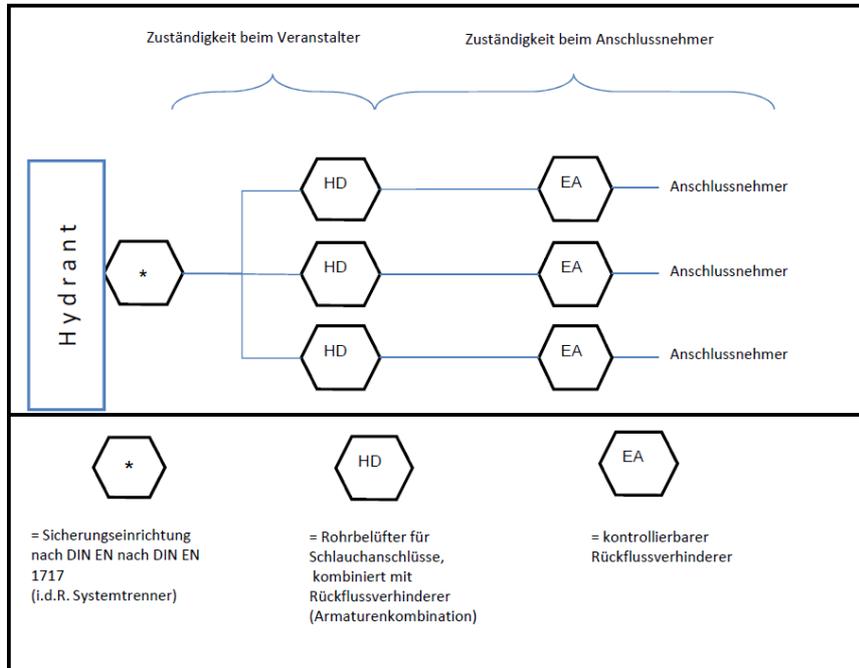


Abb.: Erforderliche Sicherheitseinrichtungen

Die **Verbindungen vom Standrohr** zum Unterverteiler und von dort zur Entnahmestelle sind möglichst **kurz** zu halten.

**Querverbindungen** von Schausteller zu Schausteller sind **nicht zugelassen**.

Die **Leitungsquerschnitte** sind möglichst **klein** zu wählen, um einen häufigen Wasseraustausch zu gewährleisten.

**Trinkwasserschläuche und Kupplungen** müssen **als solche gekennzeichnet** sein, um Verwechslungen zu vermeiden. Einmal für andere Zwecke genutzt, sind die Schläuche nicht mehr für Trinkwasserleitungen zu verwenden.

**Trinkwasserleitungen** sind räumlich **getrennt** von Abwasserleitungen zu verlegen (Verwechslung, gegenseitige Beeinflussung).

Für Anschlüsse und Kupplungen sind **saubere Unterlagen** zu schaffen (nicht im Schlamm/Pfützen).

Die Leitungen sind vor Temperaturerhöhung durch Sonneneinstrahlung zu schützen. Bei **hohen Temperaturen** ist die Zapfstelle als **Dauerläufer** auszulegen.

Die **oberirdisch verlegten Leitungen** sind **täglich** zu kontrollieren.

### Verkaufsstand

Der Anschluss am Verkaufsstand muss über einen kontrollierbaren **Rückflussverhinderer EA** erfolgen. Bei fest angeschlossenen Geräten und Apparaten ist eine Einzelabsicherung mit **Rohrbelüfter** und **Rückflussverhinderer** vorzunehmen. Geräte mit der Kennzeichnung „DVGW CERT Anschlussicher W 540“ enthalten die notwendigen Sicherungseinrichtungen und können bedenkenlos angeschlossen werden.

Der Wasserhahn ist fachgerecht zu installieren. An einem Spülbecken ist ein **Mindestabstand von 10 cm** zwischen Wasseraustritt und höchstmöglichem Schmutzwasserstand einzuhalten. Um ein Rücksaugen von Nichttrinkwasser zu verhindern, darf der freie Auslauf auf keinen Fall manipuliert werden (z.B. durch Verlängern des Wasserhahns mit einem Schlauch).

Täglich vor Betriebsbeginn muss das **Stagnationswasser ablaufen**. Dies hat solange zu erfolgen bis Temperaturkonstanz erreicht ist.

### **Reinigung**

Die **Schlauchmaterialien** sowie Kupplungsstücke sind vor dem Einsatz auf Schäden zu **prüfen** und vor der Nutzung zu **reinigen** und zu **spülen**. Im Bedarfsfall muss eine Desinfektion und Abschlusspülung durchgeführt werden.

Als Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind nur die in §11 TrinkwV gelisteten Mittel zu verwenden. Die Empfehlungen der Schlauchhersteller sind zu beachten. Das Reinigen, Spülen und die Desinfektion sind zu dokumentieren. Hierzu empfiehlt es sich, ein **Schlauchbuch** anzulegen.

### **Lagerung**

Nach der Demontage sind die **Leitungen vollständig zu entleeren** und zu trocknen (innen). Anschließend werden sie fachgerecht in sauberer Umgebung gelagert. Dazu sind sie mit Stopfen oder Blindkupplungen zu verschließen. Bei erneuter Verwendung bitte vorgehen wie unter Reinigen beschrieben.

### **Gesetzliche Grundlagen/Hinweise/Links/Quellen**

Infektionsschutzgesetz: <http://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/BJNR104510000.html#BJNR104510000BJNG000100310>

Trinkwasserverordnung:  
[https://www.kreis-guetersloh.de/medien/bindata/2.4.4 Trinkwasserverordnung 2018.pdf](https://www.kreis-guetersloh.de/medien/bindata/2.4.4%20Trinkwasserverordnung%202018.pdf)

Lebensmittelhygiene-Verordnung: [http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/lmhv\\_2007/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/lmhv_2007/gesamt.pdf)

AVB Wasser V: <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/avbwasserv/gesamt.pdf>

Technische Regelwerke, insbesondere : DVGW-270; DVGW-Arbeitsblatt 408; KTW-Empfehlungen TWIN (DVGW); DIN 1988; DIN 2001, Teil 2; DIN 1988/EN 1717 u.v.m.

Auf den Internetseiten des Kreises Gütersloh finden Sie weitere wichtige Informationen zum Thema Trinkwasser: <http://www.kreis-guetersloh.de/vv/produkte/11218010000029728.php>

Diese bundeseinheitlichen Vorschriften haben sowohl bei zeitweise angeschlossenen Wasserverteilungen als auch bei mobilen Versorgungsanlagen auf Jahrmärkten, Großveranstaltungen etc. uneingeschränkte Gültigkeit. Sie gelten überall dort, wo Wasser zum Trinken, zur Zubereitung von Speisen und Getränken, zur Hände- und Körperreinigung und zum Geschirrspülen verwendet wird.

Dieser Leitfaden erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Rechtliche Ansprüche können daraus nicht abgeleitet werden.

Wo kann ich mir weiteren Rat holen?

Weiteren Rat erhalten Sie bei den örtlichen Wasserversorgern und Meisterbetrieben des Installateurhandwerkes.

Als Ansprechpartner der Abteilung Gesundheit stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Herr Frank Zimmermann

Kreis Gütersloh  
Abteilung Gesundheit  
Tel.: 05241-851654  
Fax.:05241-8531654  
<mailto:frank.zimmermann@gt-net.de>

Herr Bernhard Reinecke

Kreis Gütersloh  
Abteilung Gesundheit  
Tel.: 05241-851644  
Fax.:05241-8531644  
<mailto:bernhard.reinecke@gt-net.de>